

Von:
Gesendet: Dienstag, 21. April 2015 17:38
An: info@presserat.de
Betreff: Beschwerde wg. Berichterstattung von Focus Online
Anlagen: FireShot Screen Capture #044 - "Handelsabkommen zwischen EU und USA_ Lasst uns bei TTIP endlich über Chancen r.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Beschwerde ein gegen den Artikel "Handelsabkommen zwischen EU und USA – Lasst uns bei TTIP endlich über Chancen reden!", veröffentlicht bei Focus Online am 4.11.2014, zuletzt gesehen am 21.4.2015 unter dem Link http://www.focus.de/finanzen/experten/brossardt/handelsabkommen-zwischen-eu-und-usa-lasst-uns-bei-ttip-endlich-ueber-chancen-reden_id_4247811.html.

Zur Begründung:

Bei dem Text handelt es sich um einen meinungsbetonten Artikel, der als rein-journalistischer, redaktioneller Text daherkommt. Er erscheint im redaktionellen Umfeld und ist nicht besonders gekennzeichnet, auch nicht als Kommentar. Ausweislich der Kenntlichmachung wurde er verfasst von "von FOCUS-Online-Experte Bertram Brossardt". Nähere Angaben zur Person werden nicht gemacht.

Tatsächlich handelt es sich nicht um einen journalistischen Text, sondern um einen Meinungsbeitrag aus interessiertem Kreise. Der Autor ist Hauptgeschäftsführer mehrerer Wirtschaftsverbände, namentlich von

- bayme – Bayerischer Unternehmensverband Metall und Elektro e. V.
- vbm – Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie e. V.
- vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

(Quelle: <http://www.vbw-bayern.de/vbw/%C3%9Cber-uns/Personen/Team-vor-Ort/Bertram-Brossardt-Lebenslauf.jsp>).

Es handelt sich bei dem Autor also nicht um einen Journalisten, sondern um einen Interessenvertreter der Wirtschaft, der in der Diskussion über ein Freihandelsabkommen qua Amt Eigeninteressen hat (deren Legitimität vom Beschwerdeführer nicht bezweifelt wird).

Die Funktionen des Autors, sein beruflicher Hintergrund und die Tatsache, dass es sich bei dem Beitrag nicht um einen neutralen, journalistischen Artikel, sondern eine Art Gastkommentar von interessierter Seite handelt, hätte zumindest kenntlich gemacht werden müssen.

In Ziffer 7 des Pressekodex' heißt es: "Die Verantwortung der Presse gegenüber der Öffentlichkeit gebietet, dass redaktionelle Veröffentlichungen nicht durch private oder geschäftliche Interessen Dritter (...) beeinflusst werden. Verleger und Redakteure wehren derartige Versuche ab und achten auf eine klare Trennung (...)."

Gegen diese Pflichten verstößt Focus Online nach Auffassung des Beschwerdeführers.

In Richtlinie 7.2 des Pressekodex' heißt es: "Die Glaubwürdigkeit der Presse als Informationsquelle gebietet besondere Sorgfalt beim Umgang mit PR-Material."

Auch gegen diese Sorgfaltspflicht verstößt Focus Online nach Auffassung des Beschwerdeführers, denn bei einem Meinungsbeitrag eines Verbandsfunktionärs zu einem seine Verbände betreffenden Thema handelt es sich um nichts anderes als um PR-Material. Dem Leser wird dies als redaktioneller Beitrag präsentiert, ohne Kenntlichmachung der Hintergründe und Interessen des Autors.

In Richtlinie 7.1 heißt es zudem: "Bezahlte Veröffentlichungen müssen so gestaltet sein, dass sie als Werbung für den Leser erkennbar sind. Die Abgrenzung vom redaktionellen Teil kann durch Kennzeichnung und/oder Gestaltung erfolgen."

Falls der Autor des Artikels nicht mit einem üblichen Autorenhonorar bezahlt wurde, seinen Text Focus Online also unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat, erzielt Focus Online nach Einschätzung des Beschwerdeführers einen geldwerten Vorteil: Der Autor hätte dann auf seine Honorierung verzichtet, um seine Meinung (bzw. die seiner namentlich nicht genannten Verbände) der Leserschaft von Focus Online zuzuführen. In diesem Falle sieht der Beschwerdeführer auch einen Verstoß gegen die Pflicht zur Kenntlichmachung nach Richtlinie 7.2.

Einen pdf-Ausdruck des Artikels hänge ich zudem an diese E-Mail an.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Rücker



Bertram Brossardt

Handelsabkommen zwischen EU und USA Lasst uns bei TTIP endlich über Chancen reden!

Dienstag, 04.11.2014, 16:47 - von FOCUS-Online-Experte Bertram Brossardt

Teilen 234 **FOCUS** ***** 0 Fehler melden



Autoproduktion im Bremer Mercedes-Werk. ©Döring/Wagner

ZUM THEMA

REPORT

Hallo, ist da jemand?



Das Rennen hat begonnen
Gabrieles Weg zum Kanzleramt:
Charmeoffensive statt Klassenkampf

EU-Handelskommissar warnt vor Blockade bei Gesprächen über TTIP



"Ziele nicht förderungswürdig"
Globalisierungsgegner der Altlatz verlor
Status der Gemeinnützigkeit

Handel: Jeder Zweite findet Handelsabkommen mit den USA gut



Aussicht auf 300 Milliarden Euro
Industrie fordert von EU-Kommission
kräftige Wachstumsimpulse

Europäische Union Freihandelsabkommen TTIP USA Verbraucherschutz



Thema verfolgen

FOCUS Kleinanzeigen

Harley Davidson USA Import

Harley Davidson gebraucht USA

Honda Shadow USA

Fal Boy USA

Harley Davidson Aus USA kaufen

Archiv Finanzen



Tagesgeld Vergleich
Klicken Sie hier für die aktuellen Konditionen

Seit Monaten werden bewusst Ängste gegenüber TTIP geschürt. Kritiker befürchten massive Nachteile für deutsche Verbraucher, wenn das geplante Handelsabkommen zwischen EU und USA zustande kommt. Dabei werden die großen Chancen ignoriert.

Die USA sind einer der wichtigsten Handelspartner Deutschlands und der wichtigste für Bayern. Im Jahr 2013 exportierte Bayern Waren im Wert von fast 19 Milliarden Euro in die USA. Das waren 11,3 Prozent aller bayerischen Exporte. Mit den Reindustrialisierungs-Initiativen der US-Wirtschaft ist eine zusätzliche Nachfrage entstanden, von der Bayern bereits in den letzten beiden Jahren stark profitiert hat. Diese guten Wirtschaftsbeziehungen wollen und müssen wir weiter ausbauen, wenn wir international wettbewerbsfähig bleiben wollen. Der Abbau von Zöllen und Handelsbeschränkungen zwischen den Ländern sowie das Angleichen technischer Standards sind wichtige Voraussetzungen dafür. Und genau das sind unsere Erwartungen an die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), die die Europäische Union derzeit mit den USA verhandelt.

Kritiker schüren Ängste

Seit Monaten werden in der Öffentlichkeit bewusst Ängste und damit eine massiv ablehnende Haltung gegenüber TTIP geschürt. Die Kritiker befürchten, das neue Abkommen werde der deutschen Bevölkerung massive Nachteile bringen, beispielsweise bei der Lebensmittelsicherheit, im Umweltschutz oder im Gesundheitswesen. Uns hat diese negative Haltung überrascht. Zum einen, weil die USA ein Land mit sehr hohen Ansprüchen gerade in den genannten Bereichen sind. Zum anderen, weil es die klare Haltung der EU ist, dass europäische Qualitäts- und Sicherheitsstandards in den Verhandlungen nicht zur Disposition stehen. Bei den Verhandlungen um TTIP geht es vielmehr darum, ähnliche technische Standards zu identifizieren und gegenseitig anzuerkennen. Bisher notwendige doppelte Entwicklungs- und Zulassungsprozesse für den europäischen und US-amerikanischen Markt würden entfallen. Die Kostenersparnis für bayerische Automobilhersteller, Produzenten von elektronischem Zubehör sowie Maschinen- und Anlagenbauer wäre enorm.

Wichtig ist bei der Ausgestaltung von TTIP vor allem, dass sich die EU für einen wirksamen Investitionsschutz für private Firmen stark macht. Dieser umfasst zum Beispiel das Eigentumsrecht, den freien Transfer von Kapital und Erträgen oder das Recht, wie ein inländisches Unternehmen behandelt zu werden. Das ist für Investoren auf beiden Seiten wichtig. Deutschland und die USA verfügen über ein effizientes Rechtssystem. Darüber hinaus brauchen Firmen auch einen fairen Rechtsrahmen für den transatlantischen Handel. TTIP bietet zudem die Chance, die bestehenden Instrumente beim Investitionsschutz zu überprüfen und zu reformieren. Wenn wir uns auf gemeinsame Standards beim Investitionsschutz einigen, können diese dann bei künftigen Handelsabkommen gegenüber Staaten mit einer weniger ausgeprägten Rechtsstaatlichkeit durchgesetzt werden.

Wirtschaft würde Milliarden sparen - und neue Jobs schaffen

Insgesamt führt ein durch TTIP vereinfachter Warenaustausch zwischen den USA und der EU zu mehr Handel, spürbaren Kostensenkungen für Wirtschaft und Verbraucher sowie zu positiven Beschäftigungseffekten. Viele wissenschaftliche Studien haben inzwischen die verschiedenen positiven Effekte quantifiziert. Die Auswirkungen sind ein Wachstumspuls von gut 200 Milliarden Euro für die beteiligten Volkswirtschaften insgesamt, ein Beschäftigungszuwachs von 1,2 Millionen für die EU und 180.000 mehr Jobs für Deutschland, eine Steigerung des europäischen Pro-Kopf-Einkommens um bis zu zehn Prozent, für Deutschland von knapp fünf Prozent – um nur einige Zahlen zu nennen. Sicher ist: TTIP ist ein Konjunkturprogramm für die Wirtschaft der EU, Deutschlands und ganz besonders Bayerns.

Aktienhandel ab 2,99 Euro
Handeln Sie jetzt Aktien ab 2,99 € - jetzt kostenloses Depot eröffnen.



Video: Immer mehr Resolutionen zum geplanten Freihandelsabkommen

Teilen 234 **FOCUS** ***** 0 Fehler melden

Aus unserem Netzwerk

Bertram Brossardt



Experten 05.04.15, 09:16
Bildung von morgen
Diese vier Dinge braucht die Schule der Zukunft

+++ Wirtschaftsticker +++

- Stunde Rekordvergütung für VW-Chefkontrolleur Piëch
- Devisen Euro fällt unter 1,07 Dollar
- Gericht setzt Kaution von 895 000 Euro für Mödellhoff fest
- AKTIE IM FOKUS Teure Forschung verschreckt Anleger von Carl Zeiss Meditec
- Aktien Frankfurt Dax verringert Gewinne - ZEW Erwartungen enttäuschen



Brutto-Netto-Rechner

Brutto-Netto-Rechner: So viel netto bleibt Ihnen 2015 vom brutto.
Der Beitrag zur Rentenversicherung sinkt in 2015. Auch die Krankenversicherung kostet in vielen Fällen weniger. Dafür wird die Pflegeversicherung teurer. Was Ihnen im neuen Jahr netto vom Gehalt übrigbleibt, zeigt der Rechner von FOCUS Online.

Partnerrangbot

Mehr Wirtschaftsnachrichten

- vor 21 Min. Aktien Frankfurt: Dax verringert Gewinne - ZEW Erwartungen enttäuschen
- 10:21 Uhr Roundup/Aktien Frankfurt Eröffnung: Dax klettert wieder über 12.000 Punkte
- 08:21 Uhr Aktien Frankfurt Ausblick: Erholung geht weiter

Zur Startseite

Vorsitzendenentscheidung

des Beschwerdeausschusses 1

in der Beschwerdesache 0418/15/1-BA

Beschwerdeführer: Martin Rücker
Beschwerdegegner: FOCUS Online
Ergebnis: Beschwerde begründet, Hinweis, Ziffer 2*
Datum des Beschlusses: 17.09.2015

A. Zusammenfassung des Sachverhalts

FOCUS Online veröffentlicht am 04.11.2014 einen Beitrag unter der Überschrift „Lasst uns bei TTIP endlich über Chancen reden!“. Die Veröffentlichung stammt von einem „Focus-Online-Experten“ namens Bertram Brossardt, seines Zeichens Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft.

Der Beschwerdeführer weist darauf hin, dass der Autor des Beitrages Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Unternehmensverbandes Metall und Elektro, des Verbandes der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie sowie der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft sei. Darüber werde der Leser jedoch nicht informiert. Der Autor verfolge eigene Interessen mit dem Beitrag.

Der Chefredakteur ist der Auffassung, dass durch die starke Personalisierung durch Abbildung und Namensnennung der beanstandete Text eindeutig als Meinungsbeitrag erkennbar sei. Auch aus der Überschrift gehe hervor, dass der Verfasser eine klare positive – Linie bezüglich des Themas TTIP vertrete und diese in die gesellschaftliche Diskussion einbringe. Der Eindruck einer neutralen journalistisch-redaktionellen Darstellung könne somit nicht entstehen.

Dass der Kommentator Geschäftsführer mehrerer Wirtschaftsverbände ist, nehme ihm nicht das Recht, seine Meinung öffentlich zu vertreten. Dabei vertrete er keine geschäftlichen, sondern ideelle Interessen. So schreibe er z. B. über von ihm erwartete Beschäftigungs- und Wohlstandszuwächse der Allgemeinbevölkerung durch ein auf politischer Ebene sehr umstrittenes völkerrechtliches Abkommen (TTIP). Dies könne nicht ernsthaft – wie es der Beschwerdeführer versuche – auf eine Ebene mit Schleichwerbung gestellt werden. Ebenso wenig handele es sich bei der Veröffentlichung um „PR-Material“, sondern lediglich um eine Meinungsäußerung zu einem gesellschaftlichen Thema.

Auch werde in keiner Weise verschleiert, dass der Experte eine Funktion bei einem Wirtschaftsverband innehat. Ein Klick auf seinen Namen oder das große Banner mit seinem Foto führten zu einer Seite über ihn, auf der diese Funktion offengelegt sei. Zusätzlich werde die Funktion auch im Text selbst in einem deutlich hervorgehobenen Abschnitt „ÜBER DEN EXPERTEN“ mitgeteilt. Dem Ausdruck in der Akte könne er allerdings entnehmen, so der Chefredakteur, dass im vorliegenden Fall dieser Text zumindest zeitweise nicht abrufbar gewesen sei. Ob dafür ein technischer oder menschlicher Fehler verantwortlich sei, lasse sich im Nachhinein nicht mehr aufklären. Fest stehe jedenfalls, dass der berufliche oder sonstige Erfahrungshintergrund der FOCUS Online-Experten nicht verheimlicht, sondern im Gegenteil sogar herausgekehrt werde. Im Übrigen werde auch durch die Bezeichnung „FOCUS Online-Experte“ deutlich gemacht, dass es sich nicht um eine normale redaktionelle Äußerung handele. Die journalistischen Mitarbeiter würden entweder als FOCUS Online-Redakteure oder FOCUS Online-Autoren bezeichnet. Der Begriff „Experte“ finde hingegen nur für externe Fachleute Verwendung.

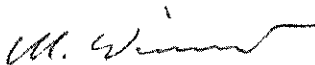
Abschließend betont der Chefredakteur, dass entgegen der Mutmaßungen des Beschwerdeführers für die Veröffentlichung keine finanzielle Gegenleistung erfolgt sei.

B. Erwägungen des Beschwerdeausschuss-Vorsitzenden

Der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses sieht in der Veröffentlichung eine Verletzung der in Ziffer 2 Pressekodex definierten journalistischen Sorgfaltspflicht. Die Redaktion hat in ihrer Stellungnahme zwar mitgeteilt, dass der Text in der Regel einen deutlich hervorgehobenen Abschnitt mit der Überschrift „Über den Experten“ enthalte, in dem über den beruflichen Hintergrund des Experten informiert wird. Gleichzeitig hatte sie aber auch eingeräumt, dass, wie der vom Beschwerdeführer vorgelegte Ausdruck der Berichterstattung zeigt, dieser Kasten offenbar nicht immer abrufbar gewesen sei. Dies wäre jedoch notwendig, um dem Leser aus Transparenzgründen zu verdeutlichen, wer genau der jeweilige FOCUS-Experte ist und welchen beruflichen Hintergrund er hat. Der alleinige Hinweis, dass es sich um einen „FOCUS-Online-Experten“ handelt, genügt hier nicht, da sich dahinter aus Sicht des Lesers sowohl Personen aus der Wirtschaft als auch aus Politik und Wissenschaft verbergen können. Von daher ist eine genaue Information, die für den Leser auf Anhieb einsehbar ist, notwendig. Diese hat es im konkreten Fall – zumindest zeitweise – nicht gegeben.

C. Ergebnis

Aufgrund des Verstoßes gegen die Ziffer 2 des Pressekodex erteilt der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses der Redaktion gemäß § 7 Abs. 2 Beschwerdeordnung einen Hinweis.



Matthias Wiemer
Vorsitzender des
Beschwerdeausschusses 1
(Wy)

* Ziffer 2 - Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen. Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.